



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

**Konzeption der Neue Haus Sonne gGmbH
zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung
nach § 125 SGB IX**



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- 1. Unser Leitbild**
- 2. Träger Neue Haus Sonne gGmbH**
- 3. Rahmenbedingungen**
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen**
 - 3.2 Klientel**
 - 3.2 Ausschlusskriterien**
- 4. Angebote**
- 5. Lage und Standorte**
- 6. Einzugsgebiet**
- 7. Umfang der Leistung**
- 8. Pädagogische Grundsätze und Ziele**
- 9. Leistungselemente / -inhalte**
 - 9.1 Direkte Leistungen**
 - 9.2 Indirekte Leistungen**
- 10. Strukturqualität**
 - 10.1 Organisation**
 - 10.2 Wohn- und Betreuungsverträge**
- 11. Personal**
- 12. Räumlichkeiten, Sachausstattung**

13. Prozessqualität

14. Ergebnisqualität

15. Bewohnervertretung

Vorwort

Auf die Initiative von Anna Betzner, Anneliese Bucks und Irene Barth wurde 1954 als erste Institution für seelenpflegebedürftige Kinder im Saarland Haus Sonne auf Basis eines eingetragenen Vereins gegründet. Heute – mehr als 60 Jahre später - ist die Neue Haus Sonne gGmbH ein gemeinnützig anerkannter Leistungserbringer, der ein breites Angebot für die Teilhabe an Bildung, Wohnen und Arbeit für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf anbietet. Grundlage unseres Handelns ist die anthroposophische Sozialtherapie. Sie beruht auf dem Menschenbild der Anthroposophie, die das Geistige des Menschen und das Geistige der Welt in lebenspraktischem Wirken zusammenführen möchte.

Für die Ausgestaltung des Erwachsenenbereichs war vor 70 Jahren die Absicht ausschlaggebend gewesen, einen „Lebensort“ für Menschen mit Assistenzbedarf zu schaffen eingebettet in das soziale Gefüge seiner Umgebung: Wohnen und Arbeiten, Pflicht und Freizeit, Kultur und Notwendigkeit sollten überschaubar sein und Sicherheit sowie Heimat vermitteln.

Unter Wahrung der Menschenwürde und Achtung der Persönlichkeit orientiert die Neue Haus Sonne gGmbH heute seine Assistenzleistungen an den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen des jeweiligen Klienten. Der geschaffene „Lebensort Walsheim“ als Orientierungsrahmen stützt die Integrität des Assistenz-Empfängers und stärkt unter Berücksichtigung der individuellen Lebensplanung eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Unsere Arbeitsgrundlage orientiert sich an der christlichen Weltauffassung und ist konfessionsoffen.

Neue fachliche Erkenntnisse und organisatorische Erfordernisse werden in die Konzeption unter Beteiligung der Mitarbeiter eingearbeitet und umgesetzt.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

1. Unser Leitbild

Die Neue Haus Sonne gGmbH arbeitet nach dem Grundgedanken des Anthroposophischen Menschenbildes. Danach wird jeder Mensch - alt oder jung, ob sichtbar behindert oder mit verdecktem Bedarf an Selbsterziehung - als ein Werdender gesehen. Gerade in unserem Leitbild werden diese Grundsätze sichtbar, die in einem gemeinschaftlichen Prozess von Mitarbeitern aus den verschiedenen Arbeitsbereichen unserer Einrichtung entwickelt wurden.

(Als Anlage beigefügt)

2. Träger/Verwaltung

Träger

Neue Haus Sonne gGmbH
Feldmannstraße 92
66119 Saarbrücken

Verwaltung

Neue Haus Sonne gGmbH
Oben am Dorf 60
66453 Gersheim/Walsheim
Telefon: 06843-809-0 Fax: 06843-809-39
Mail: kontakt@haussonne.de
Webseite: www.haussonne.de

Ansprechpartner:

Geschäftsführer:

Herr Engelbert Vinzenz Mayer

Telefon: 06843-809-35 Fax: 06843-809-39

Mail: v.mayer@haussonne.de

Herr Andre Bernd

Telefon: 06843-9000-40 Fax: 06843-9000-55

Mail: b.andre@haussonne.de

Bereichsleitung Wohnen:

Frau Claudia Wecker

Telefon: 06843-9000-47

Mail: c.wecker@haussonne.de



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

3. Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Neue Haus Sonne gGmbH erbringt innerhalb seines Wohn- und Betreuungsangebot v.a. Leistungen der Eingliederungshilfe nach den Regelungen des Teils 2 des SGB IX für erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf mit Förderschwerpunkt in emotionaler und geistiger Entwicklung.

3.2 Klientel

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Assistenzbedarf aufgrund einer körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung gemäß § 2 Absatz 1 SGB IX, die Anspruch auf Leistungen zur sozialer Teilhabe und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben.

Bevorzugt werden die Abgänger unserer Förderschule für geistige Entwicklung aufgenommen, die auch das Angebot der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) in Anspruch nehmen können.

3.3 Ausschlusskriterien

Die Neue Haus Sonne gGmbH kann derzeit aufgrund der baulichen Gegebenheiten und fehlender Barrierefreiheit keine Personen mit einer Körperbehinderung aufnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme eines Klienten in unsere besondere Wohnform mit einer Tätigkeit in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung miteinander gekoppelt ist.

Des Weiteren ist die Neue Haus Sonne gGmbH aufgrund seiner personellen und räumlichen Ausgestaltung nicht darauf eingerichtet, Menschen mit bestimmten Krankheits-, Behinderungs- und Symptombildern zu versorgen. Hierzu gehören:

- Eigen- und fremdgefährdendes Verhalten in besonderer Ausprägung
- Weglauftendenzen in Verbindung mit Desorientierung und unzureichender Verkehrssicherheit (sofern technische und zusätzliche personelle Maßnahmen nicht ausreichen oder nicht bedarfsgerecht refinanziert werden)
- Vorliegen des Bedarfs einer geschlossenen Unterbringung



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

- Akute Suchtmittelabhängigkeit
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Ausgeprägtes delinquentes Verhalten
- Pyromanische Neigungen
- Erhöhte Pflegebedarfe aufgrund von Wachkoma, apallischem Syndrom oder „Phase F“
- Erhöhte Pflegebedarfe aufgrund von intervallweiser oder andauernder Beatmungsbedürftigkeit oder aufgrund der Notwendigkeit laufender Beaufsichtigung zur medizinisch-pflegerischen Intervention bzw. Vorliegen eines so erheblichen Pflegebedarfs, dass der Einsatz von Pflegefachkräften sowie spezieller Hilfsmittel für die Behandlung und Pflege dauerhaft erforderlich ist.

4. Angebote von Neue Haus Sonne gGmbH

Die Neue Haus Sonne gGmbH verfügt über

- einen integrativen Waldorfkindergarten
- ein Kinderheim für Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderschwerpunkten
- eine Förderschule geistige Entwicklung
- eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- eine besondere Wohneinrichtung für erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf
- Ambulante Hilfen für Selbstbestimmtes Wohnen für erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf

Die erwachsenen Leistungsberechtigten der Wohnstätten arbeiten in folgenden Arbeitsbereichen unserer Werkstatt: Wäscherei / Bügelstube, Küchenwerkstatt, Papierwerkstatt, Kerzenwerkstatt, Bäckerei, Holzwerkstatt, Gärtnerei / Landschaftspflege.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Auf dem anerkannten Demeter-Betrieb Neukahlenberger Hof werden Tätigkeiten in der Landwirtschaft; Käserei, Verarbeitungswerkstatt und Hauswirtschaft angeboten. Der Neukahlenberger Hof ist Demonstrationsbetrieb Ökologischer Landbau und engagiert im Demeter-Anbauverband. Bäckerei und Gärtnerei sind zertifizierte Demeter-Betriebe und gleichfalls in den jeweiligen Fachsparten des Demeter-Bundes engagiert.

Die Werkstätten sind zudem Kooperationspartner des Spohns Haus, dem Ökologischen Schullandheim Gersheim. Hier kommt es regelmäßig zu Besichtigungen und Tagesseminaren mit Schülern oder anderen Interessengruppen. Mit Grundschulklassen werden mehrfach im Jahr auf dem Neukahlenberger Hof und in den Werkstätten in Walsheim Besichtigungen und kleinere Halbtagesseminare durchgeführt. Zudem werden alljährlich Schulpraktika für Oberstufenschüler angeboten.

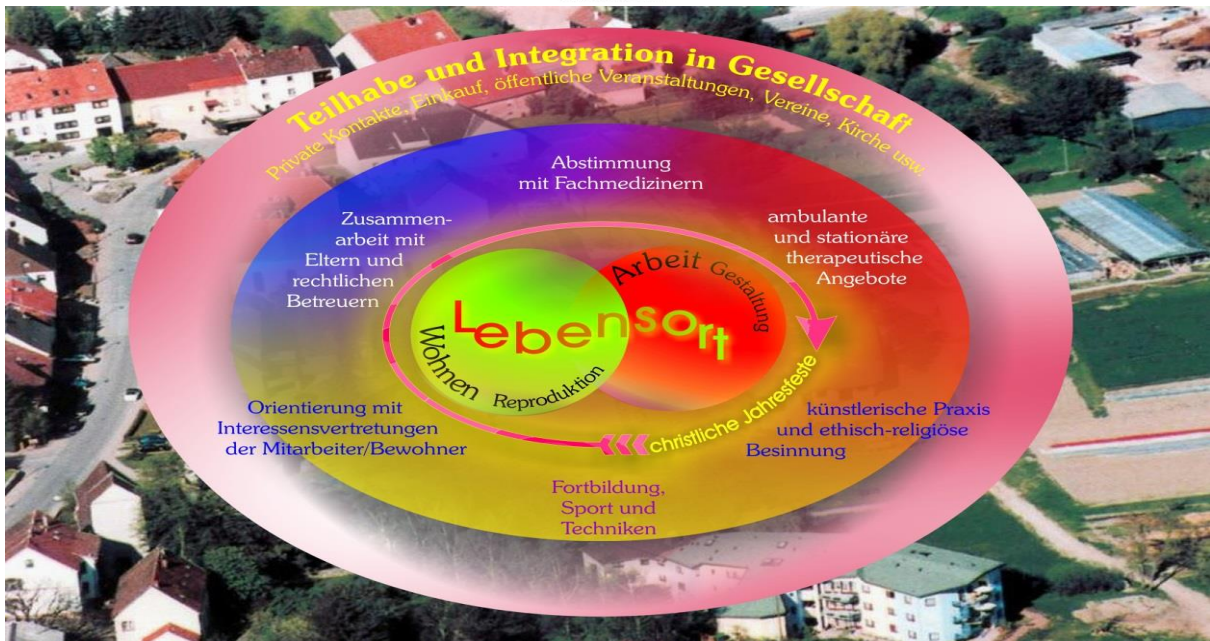
5. Lage und Standorte

Integriert im Dorf Walsheim der Gemeinde Gersheim befinden sich die Werkstatt für Menschen mit Behinderung und das gemeinschaftliche Wohnen für erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf, die 1981 als Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft geschaffen wurde. Es gibt sechs Wohngruppen, wovon sich eine auf dem ca. 15 km entfernten Neukahlenberger Hof befindet.

In unseren Wohngruppen leben Frauen und Männer unterschiedlichen Alters gemischt zusammen.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim



graphische Darstellung der Struktur von Neue Haus Sonne gGmbH

Unsere Wohnbereiche in Walsheim sind:

Haus Parzival I & II mit insgesamt 4 Wohngruppen

Pfarrgarten 33-35

66453 Gersheim - Walsheim

Haus Michael

Brühlgasse 3

66453 Gersheim - Walsheim

Außenwohngruppe Neukahlenberger Hof

66440 Blieskastel

Anerkannte Platzzahl in der besonderen Wohnform sind insgesamt 80 Plätze.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Es wird kein Kurzzeitwohnen angeboten.

Die Plätze verteilen sich auf folgende Standorte

Standort	Plätze
Jean Schoch Werkgemeinschaft, Walsheim	65
Neukahlenberger Hof, Böckweiler/Blieskastel	15

6. Einzugsgebiet

Es steht grundsätzlich erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf mit Förderschwerpunkt in emotionaler und geistiger Entwicklung offen, die den Ansatz der anthroposophischen Sozialtherapie unter besonderer Berücksichtigung des Kulturell-Künstlerischen für sich suchen. Das Einzugsgebiet ist vorrangig das gesamte Saarland.

7. Umfang der Leistung

Die Betreuung im Sinne einer Begleitung, Anleitung, Unterstützung und Durchführung von heilpädagogischen Assistenzleistungen zum Erhalt und Ausbau der vorhandenen Fähig- und Fertigkeiten erfolgt in allen sechs Wohngruppen durch multiprofessionelle Teams mit Fachpersonal.

Die Betreuung, Förderung und Versorgung erfolgt ganzjährig 24 Stunden täglich mit Ausnahme der Zeiten, in denen unsere Klienten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Durch ein modernes abgestimmtes Dienstplankonzept kann die Betreuung erkrankter Leistungsberechtigter in den Wohngruppen auch während der Beschäftigungszeit in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gewährleistet werden.

Die Arbeitszeiten in unserer WfbM ist von Montag – Donnerstag von 8:00 – 15:30 Uhr und am Freitag von 8:00 – 15:00 Uhr.

Der Tagdienst unterteilt in Früh- und Spätdiensten ist von 6:00 – 21:30 Uhr anwesend.

Die Neue Haus Sonne gGmbH hält Nachtwachen nach den Bedarfen der Leistungsberechtigten und in Abstimmung mit der Heimaufsicht von 21:00-7:00 Uhr vor.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

8. Ziele

Ziel gemäß § 53 SGB XII ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder mögliche Folgen einer Behinderung zu mildern, zu vermeiden bzw. zu beseitigen und die Menschen mit Assistenzbedarf in die Gesellschaft einzugliedern. Infolgedessen bedeutet dies, die Ressourcen jedes Einzelnen zu stärken und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Durch das Zusammenleben in den „gemischten“ Wohngruppen werden soziale Kompetenzen erworben und vorhandene ausgebaut.

Darüber hinaus verfolgen wir die Ziele:

- Inklusive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Erhalt und Erweiterung lebenspraktischer Handlungskompetenzen und Kenntnisse
- Herstellung und Stärkung sozialer Beziehungen
- Motivierung und Hilfen zur Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Entwicklung einer persönlichen Lebensplanung
- Herstellung eines möglichst hohen Grades an Selbständigkeit und Selbstbestimmung, Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden
- Motivierung und Hinführung zu den ambulanten Hilfen des Selbstbestimmten Wohnens

9. Direkte und indirekte Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflege

9.1 Direkte Assistenzleistungen

- Gewährleistung einer individuellen Basisversorgung
- Training von Alltagsfähigkeiten
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Haushaltsführung, z.B. angeleiteter Einkauf, Einüben des Zubereitens von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen. Die Gestaltung der Verpflegung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohner. Die Grundsätze einer vollwertigen Ernährung werden dabei beachtet. Medizinisch



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

notwendige Sonderernährungsformen werden entsprechend berücksichtigt. Bewohner und Mitarbeiter wirken an der Planung und Qualitätssicherung des Essens mit.

- Unterstützung und Förderung in der Verständigung und Kommunikationstraining
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung sowie Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten
- Hilfen zur Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen
- Psychosoziale Begleitung zur Bewältigung von Krisen
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Mobilitätstraining, z.B. Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel im nahen Umfeld
- Bildungsangebote und Anregung zu künstlerischen Aktivitäten
- Unterstützung eines gesundheitsfördernden und gesundheitserhaltenden Lebensstils
- Unterstützung in der Urlaubsplanung und Vorbereitung

Gemäß unserem Konzept der anthroposophischen Sozialtherapie gründen die sozialtherapeutischen Assistenzleistungen auf einer ganzheitlichen Sicht des Menschen nach Leib, Seele und Geist.

Dabei ermöglichen wir unseren Bewohner teilzuhaben an der Pflege und Gestaltung des kulturellen und religiösen Lebens in der Wohngruppe, an der Mitgestaltung der christlichen Jahresfeste und der jahreszeitengemäßen Gestaltung der Gemeinschaftsräume und an den religiösen und kulturellen Veranstaltungen.

Der jeweilige Umfang der Assistenzleistungen richtet sich nach dem individuellen Teilhabe- und Gesamtplan nach § 121 SGB IX und nach den vereinbarten Zielen aus unserer pädagogisch-pflegerischen Förderplanung, die jährlich evaluiert wird.

9.2 Pflegeleistungen als Teil der Eingliederungshilfe

Als Einrichtung der Eingliederungshilfe erbringt die Neue Haus Sonne gGmbH als Teil der Eingliederungshilfe Pflegeleistungen nach § 103 abs. 1 SGB IX. Deren Inhalt sind die im Einzelfall erforderlichen Assistenzleistungen zur Unterstützung bei kognitiven, körperlichen oder psychisch bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit. Die Pflegeleistungen werden entsprechend den



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

gesetzlichen Bestimmungen mit dem Klienten geplant, durchgeführt und in notwendigem Umfang dokumentiert.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden in der Form erbracht, soweit es sich um einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege handelt, die keine medizinischen Fachkenntnisse erfordern und daher von jedem erbracht werden können.

9.3 Indirekte Leistungen der Eingliederungshilfe

Zu den mittelbaren personenbezogenen Leistungen gehören insbesondere:

- Einrichtungsleitung und gruppenübergreifende Dienste
- Dokumentation der Pflege- und Assistenzleistungen in notwendigem Umfang
- Erstellung von pädagogisch-pflegerischen Förderplänen, Teilhabeplänen und Entwicklungsberichten unter Beteiligung des Leistungsberechtigten.
- Kooperation mit anderen Leistungserbringern der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation - vor allem den Werkstätten für behinderte Menschen, dem sozialpädagogischen Dienst, dem Fachdienst des Selbstbestimmten Wohnens, Ärzten oder Therapeuten
- Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Vertretung
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes des Leistungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem sachlich zuständigen Sozialhilfeträger

Zu den erforderlichen strukturellen Dienstleistungen zählen insbesondere:

- Verwaltung und Geschäftsführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Haustechnischer Dienst
- Hauswirtschaftsdienst
- Datenschutz
- Mitwirkung bei statistischen Erhebungen des Sozialhilfeträgers
- Fahrdienste (mit Ausnahme der Beförderung zur Teilhabe am Arbeitsleben)



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

- Sicherstellung der Beteiligungsrechte der Leistungsberechtigten durch Förderung und Unterstützung der Arbeit des jeweiligen Mitwirkungsremiums

10. Strukturqualität

10.1 Organisation

Zur Erbringung der Leistung hält die Neue Haus Sonne gGmbH die notwendigen Strukturen vor. Die Einrichtung verfügt über eine Konzeption, die insbesondere Ziele, Umfang und Struktur der Leistung, die Leistungselemente sowie die Qualitätsmerkmale konkretisiert; die Konzeption wird regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Die Neue Haus Sonne gGmbH stellt die Transparenz seiner Organisationsstruktur, die Art und Weise der Dokumentation, der Kontrolle und Steuerung, der Entwicklung der Qualitätsziele sicher.

Die Neue Haus Sonne gGmbH führt nach kaufmännischen Grundsätzen Bücher und erstellt eine Betriebsabrechnung für das vereinbarte Leistungsangebot (E8) in Form einer Kostenstellenrechnung. Der Anlagenspiegel wird so geführt, dass eine Zuordnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu dem vereinbarten Leistungsangebot möglich ist.

10.2 Wohn- und Betreuungsverträge

Die Neue Haus Sonne gGmbH schließt mit allen Leistungsberechtigten einheitliche Verträge nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz ab. Die Regelungen zu Inhalt, Umfang und Form der Hilfen, zu Beginn und Ende der Leistungen sowie zu den Rechten und Pflichten beider Vertragsparteien entsprechen dieser Konzeption.

11. Personal

Die Neue Haus Sonne gGmbH hält für das vereinbarte Leistungsangebot einen Organisations-, Stellen- und Personalplan vor mit einer Funktionsbeschreibung des Personals, die bei jeder personellen



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Veränderung angepasst wird. Der Stellenplan richtet sich nach dem mit dem zuständigen Sozialhilfeträger vereinbarten Personalschlüssel.

Bereichsleitung Wohnen

Die Qualifikation und der Stundenumfang der Bereichsleitung Wohnen entsprechen der Saarländischen HeimpersonalVO und dem Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetz.

Die Leitung der Wohnstätte ist für Leitungsaufgaben von der Betreuungsarbeit mit einem Stellenanteil von 1,00 VZK freigestellt.

Die Leitung ist für alle Wohngruppen inklusiv der Wohngruppe auf dem Neukahlenberger Hof zuständig.

Gruppenübergreifender Dienst

Im Rahmen der gruppenübergreifenden Dienste wird Heileurythmie von einem/r speziell ausgebildeten Mitarbeiter/in mit einem Stellenanteil von 1,00 angeboten.

Pflegeverantwortliche Fachkraft

Die Pflegeleistungen werden unter Verantwortung der verantwortlichen Pflegefachkraft gemäß § 3 Abs. 2 PersVLHeimGS erbracht. Mit einem Stellenanteil von 0,5 ist sie verantwortlich für die fachliche Planung, Organisation und der Durchführung der Pflegeleistungen. Die pflegeverantwortliche Fachkraft koordiniert den am Pflegebedarf orientierten Einsatz der Pflegefachkräfte zur Einhaltung der Qualitätsmaßstäbe. Um diese Aufgabe zu bewältigen, stellt die Neue Haus Sonne gGmbH sicher, dass anteilig eine medizinische Pflegefachkraft zu den mit der Heimaufsicht verabredeten Arbeitszeiten anwesend ist.

Betreuungsfachkräfte

Der Wohnbereich verfügt über die erforderlichen Fachkräfte, die notwendig sind, um die Aufgaben entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen mit Assistenzbedarf insbesondere unter



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Berücksichtigung der Notwendigkeit einer individuellen Förderung, Betreuung und Versorgung erfüllen zu können. Die Neue Haus Sonne gGmbH stellt durch festangestelltes – möglichst unbefristet beschäftigtes - Personal die Kontinuität in der Betreuung und Förderung sicher. Eine multiprofessionelle Personalisierung wird gewährleistet.

Im Erwachsenenwohnbereich sind Fachkräfte mit folgenden Qualifikationen beschäftigt:

- Dipl. Sozialpädagoge/in
- Diplom Pädagoge/in
- Psychologe/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Altenpfleger/in
- Physiotherapeut/in
- Erzieher/in

Betreuungskräfte

Betreuungskräfte sind Mitarbeiter, mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anderen Berufsfeld. Sie werden bei uns eingeführt und angelernt in die spezielle Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Sonstiges Personal

Zusätzlich hat die Neue Haus Sonne gGmbH die Möglichkeit, Menschen einen Ausbildungsplatz für einen sozialen Beruf innerhalb seiner Wohnstätte anzubieten.

12. Räumlichkeiten / Sachausstattung

Die Lage der Wohnstätte unterstützt die Einbindung in das örtliche Gemeinwesen und fördert die Möglichkeiten der Inklusion von Menschen mit Behinderung.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Die bauliche Gestaltung des Wohnbereichs richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Arbeitsschutzes, des Brandschutzes und der Unfallverhütung.

Dies gilt vor allem auch hinsichtlich der Zahl und Größe der einzelnen Funktions- und Gruppenräume. Neben geeigneten Wohnräumen mit entsprechender Sanitäreinrichtung sind ausreichend Nebenräume, Gemeinschafts- und Therapieräume, Material-, Mitarbeiter- und Büroräume sowie die entsprechenden Außenflächen vorhanden.

Die Neue Haus Sonne gGmbH stellt die notwendige und angemessene Wartung und Instandhaltung des Gebäudes, der Außenanlage und der Ausstattung sicher.

Die Gestaltung des Wohnbereichs ermöglicht aufgrund der aktuellen baulichen Gegebenheiten derzeit leider nicht, Menschen mit hohem Assistenzbedarf aufgrund erheblicher körperlicher Einschränkungen aufzunehmen.

Im Zuge von Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen, sowie möglichen Neubauten wird darauf hingearbeitet, ein barrierefreies Wohnen gewährleisten zu können.

Im Wohnbereich werden Einzelzimmer und Doppelzimmer vorgehalten.

Zur Sachausstattung gehören insbesondere:

- Grundmobiliar in den Zimmern unsere Bewohner (Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch, Stuhl, Nachttisch); außerdem gibt es die Möglichkeit, die Zimmer individuell nach persönlichem Geschmack einzurichten und zu gestalten;
- Küche
- individuell eingerichtete Wohn- & Essräume
- die zur Durchführung des Leistungsangebots notwendigen Materialien:
 - Beschäftigungs- und Therapiematerial
 - Spiel – und Sportgeräte
 - Behinderungsgerechtes Mobiliar



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

- Medizinisch-technische Hilfsmittel (soweit sie nicht von Kranken- oder Pflegekassen zu tragen sind)
- Musikinstrumente
- Fachliteratur, Fachzeitschriften
- Technische Ausstattung
- EDV- und Büroausstattung
- Vorgehaltene Fahrzeuge

13. Prozessqualität

Die Qualität der Betreuung orientiert sich an dem allgemein fachlich anerkannten Stand der Erkenntnisse aus der modernen Sonderpädagogik in Anlehnung an die UNO-Behindertenrechtskonvention.

Die Angebote für Menschen, die Wohn- und Betreuungshilfen in stationären Wohnangeboten benötigen, orientieren sich an der pädagogisch-pflegerischen Förderplanung, die den jeweiligen individuellen Entwicklungsstand und die Fähigkeit und Fertigkeiten des Einzelnen als Ausgangspunkt der sozialtherapeutischen Arbeit nehmen.

Fortbildung der Mitarbeiter

Um eine kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden über die rechtlichen Erfordernisse hinaus jährlich thematische Fortbildungen allen Mitarbeitern der Betreuung angeboten.

Teambesprechungen

In jeder Wohngruppe werden regelmäßig Teamsitzungen gehalten. Dabei werden die spezifischen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung im Rahmen der individuellen Förderplanung, Dienstplangestaltung, Organisation von Aktivitäten, Feiern und bereichsübergreifender Festivitäten usw. teamintern besprochen. Die Teamsitzungen werden protokolliert.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Wohnbereichskonferenz

Darüber hinaus findet alle zwei Wochen die sogenannte Wohnbereichskonferenz (WoK) mit allen Gruppenleitern der sechs Wohngruppen, der pflegeverantwortlichen Fachkraft, der Heileurythmistin und dem sozialpädagogischen Dienst der WfbM statt, in denen Qualitätsstandards der Begleitung, Förderung und Versorgung unserer Bewohner wohngruppenübergreifend thematisiert werden.

Die in der sogenannten WoK besprochenen Themen umfassen:

- Fallbesprechungen, zum Teil in Zusammenarbeit mit den Werkstätten oder auch mit dem therapeutischen oder medizinischen Fachpersonal
- Verfahrensreflexion
- Gruppendynamische Übungen
- Behandlung von Grundsatzthemen in Anlehnung an die anthroposophische Grundhaltung

- Besprechung und Beschluss struktureller Anpassungen zur Qualitätssteigerung

Die Wohnbereichskonferenzen werden protokolliert und über Intranet allen Mitarbeitern im Bereich zur Verfügung gestellt. Es besteht eine Schnittstelle zum Bereich unserer WfbM.

Hierbei wird Wert auf die Nachhaltigkeit dieser Bemühungen gelegt, indem Vereinbarungen getroffen und veranlagte Prozesse oder Beschlüsse zu einem vereinbarten Zeitpunkt überprüft werden.

Dokumentation

Alle Dokumentationen sind Teil der Personalakte des Leistungsberechtigten und von dazu berechtigten Verantwortungsträgern jederzeit einsehbar. Sie bilden die Grundlage für Entscheidungen, Fallbesprechungen und Berichte.

Wir arbeiten im Wohnbereich mit einem elektronischen Datenbank-System (Fa. Connex: Vivendi AUX, PEP, NG), mit dem die Daten der Leistungsberechtigten und die Dienstpläne der MitarbeiterInnen verwaltet werden können.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Qualitätsmanagement

Die Neue Haus Sonne gGmbH verfügt über Instrumente zur internen Ergebnismessung und -analyse, um die Ergebnisqualität sicherzustellen. Die Qualität der Leistung wird durch ein geeignetes Qualitätsmanagement sichergestellt.

Hilfepläne und Fördermaßnahmen

Unter Beachtung der individuellen Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse wird für jeden Leistungsberechtigten in regelmäßigen Abständen ein pädagogisch-pflegerischer Förderplan erstellt. Er umfasst alle Lebens- und Entwicklungsbereiche und wird im Sinn einer Prozessdiagnostik und Prozessplanung für jeden Leistungsberechtigten ausgewertet und kontinuierlich fortgeschrieben.

Auf dieser Grundlage wird auf Anforderung des Kostenträgers ein individueller Hilfeplan erstellt. Bei diesem wirkt der Leistungsberechtigte und Angehörige/gesetzliche Betreuer mit.

Zudem werden Biographie-Betrachtungen unserer Bewohner erarbeitet und im Plenum vorgestellt. Um ein möglichst vielfältiges Bild über den Einzelnen zu erhalten, arbeiten die zuständigen Wohngruppen- und Werkstattmitarbeiter unter Einbeziehung des Leistungsberechtigten und seiner Angehörigen,

Therapeuten und Ärzte, zusammen. Auch hierbei werden im Anschluss geeignete Fördermaßnahmen beschlossen, die in die sozialtherapeutische Arbeit einfließen.

Alle an der Betreuung beteiligten Personen und Institutionen stimmen ihr Wirken eng miteinander ab. Dies gilt insbesondere für die Nutzung verschiedener externer Hilfsmöglichkeiten (Therapien, Freizeitkurse, Bildungsangebote) durch erforderliche Fachkräfte. Die Betreuungsarbeit erfolgt im gegenseitigen Einverständnis und in Abstimmung zwischen Leistungsberechtigten, Angehörigen/gesetzlichen Betreuer und Mitarbeiter.

Unterstützung und fachliche Begleitung erhalten sowohl alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, als auch Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen zu allen Angelegenheiten von Seiten der Bereichsleitung Wohnen.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Elternarbeit

Elternarbeit wird vorrangig von den Wohngruppenteams geleistet. Hausintern werden mindestens zwei Angehörigen-Mitarbeiter-Foren pro Jahr veranstaltet, um eine gemeinsame Ausrichtung in der Zusammenarbeit zu finden.

Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern, Institutionen, Verbänden

Die Verantwortlichen der verschiedenen Einrichtungsbereiche der Neuen Haus Sonne gGmbH arbeiten eng zusammen. Insbesondere die Bereichsleitung des Kinderheims und der Erwachsenenwohnstätte nutzen regelmäßige Treffen, um die Gesamteinrichtung im Bereich Wohnen zukunftsfähig und modern unter Beachtung der anthroposophischen Grundwerte aufzustellen.

Eine übergreifende Zusammenarbeit ist mit unserem Dachverband Paritätischer Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. gegeben. Ebenso ist die Neue Haus Sonne gGmbH Mitglied in der der LAG Wohnen Saarland.

Ein fachlicher Austausch wird mit anthroposophisch orientierten Einrichtungsträgern in der Region Saarland/Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg sowie bundesweit gepflegt.

Durch die Anbindung an den Verbund anthroposophischer Einrichtungen eröffnet sich ein weiteres Netzwerk von Information, Austausch und Gremienarbeit, dies sowohl auf der regionalen, als auch auf der Bundesebene (Fachbereich Lebensorte).

Einbindung in die Gemeinde/Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Orsrates teil und steht in ständigen Kontakt mit dem Ortsvorsteher Walsheim sowie mit dem Bürgermeister der Gemeinde Gersheim. Die Behindertenbeauftragte von Gersheim wird zu regelmäßigen Konsultationen eingeladen. Kontakte zu örtlichen Vereinen (Gesangsverein, Sportverein) und kirchlichen Einrichtungen (Caritas), deren Angebote von Werkstattbeschäftigten bzw. Leistungsberechtigten des Wohnheims wahrgenommen werden, werden intensiv gepflegt.

Alle Kulturveranstaltungen (Konzerte, Theateraufführungen) unserer Einrichtung sind öffentlich.



Neue Haus Sonne gGmbH
Walsheim

Öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. das Johannifest auf dem Neukahlenberger Hof oder der Adventsbasar geben Gelegenheit zu Begegnung und Austausch.

14. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich vorrangig an den festgestellten Entwicklungsverläufen. Die Erfolge der Maßnahmen und der Erreichungsgrad der in der pädagogisch-pflegerischen Förderplanung vereinbarten Ziele werden überprüft und dokumentiert.

Die entsprechenden Hilfepläne und Entwicklungsberichte werden in der Regel zwischen ein und zwei Jahren erstellt und an die Angehörigen/ gesetzlichen Betreuer versendet. Diese übermitteln sie dann dem jeweiligen Kostenträger.

Form und Inhalt der Entwicklungsberichte richten sich nach einem einheitlichen, festgelegten Anforderungsprofil. Die Ziele, Methoden und die Durchführung des Angebotes sind aufzuführen, damit eine Bewertung des Zielerreichungsgrades möglich ist.

Weitere wichtige Merkmale der Ergebnisqualität liegen im subjektiven Wohlbefinden der Bewohner sowie in der Zufriedenheit der Angehörigen.

15. Mitwirkungsrecht

Mind. 3x pro Jahr findet der sogenannte Dorfabend im Saal der Jean Schoch – Werkgemeinschaft statt, um verschiedene alltagsnahe Themen gemeinsam zu besprechen und ein Meinungsbild unserer Bewohner einzufangen. Der Dorfabend hat den Charakter einer Bewohnerversammlung wie im MitwVLHeimGS gefordert. Alle Leistungsberechtigten des Erwachsenenwohnbereichs sind zur Teilnahme eingeladen.